

KOKES
c/o Hochschule Luzern
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor kurzem haben Sie sich in einem Schreiben an Frau Bundesrätin Sommaruga gewandt. Wir sind über den Inhalt dieses Schreibens erstaunt, bestürzt und sehr befremdet.

Wie Sie, haben auch wir uns in den vergangenen 10 Jahren intensiv mit der Revision der elterlichen Sorge befasst. Wir haben in unzähligen Veranstaltungen Aufklärungsarbeit betrieben, um die Vorzüge der neuen Regelung zu erklären. Leider blieben Vertreter Ihrer Organisation diesen Anlässen meist fern. Seit gut zwei Jahren war absehbar, dass das neue Sorgerecht demnächst eingeführt würde.

Kann es sein, dass Ihre Behörde dies verpasst hat?

Auch wir waren an den Anhörungen in den parlamentarischen Kommissionen und haben dort festgestellt, dass beide Kammern klare Absichtserklärungen abgegeben haben, was die Einführung des Sorgerechts, und insbesondere die Aufteilung der beiden Vorlagen Sorgerecht und Unterhalt anging.

Wäre es denkbar, dass Sie diesen klaren Absichtserklärungen unserer Volksvertreter keine Aufmerksamkeit schenken?

Vor gut 4 Monaten hat die Vollversammlung des Parlaments nochmals eindeutig Stellung bezogen. Letzte Kompromisse wurden geschlossen, letzte Bedenken berücksichtigt. Das Parlament beschloss mit klarer Mehrheit, die elterliche Sorge nun zu verabschieden, auf das der Bundesrat das Gesetz baldmöglichst einführe.

Hat Ihre Behörde dies womöglich ignoriert?

Zwischen Juni und Oktober lief die Referendumsfrist, ordentliches rechtstaatliches Mittel um auch zu diesem Zeitpunkt noch Einwände vorzubringen.

Wieso hat die KOKES dieses Mittel nicht genutzt?

Und nun, Mitte Oktober, 2 Monate vor der beabsichtigten Einführung beschliesst die KOKES ganz einfach, fernab aller rechtsstaatlichen Mittel, dass sie für die Einführung des Gesetzes noch nicht ganz bereit ist.

Wieso nur erinnert uns dieses Vorgehen stark an die übliche Vorgehensweise der angeschlossenen Behörden (KESB)

Es gibt keinen plausiblen Grund, die Einführung des Gesetzes zu verzögern, ausser der Tatsache, dass seit Mitte 2012 offensichtlich war, dass die neu eingeführten KESB unterbesetzt sind.

Das neue Gesetz soll unter anderem dafür sorgen, dass künftig weniger Eltern von den oftmals willkürlichen Entscheidungsprozessen der KESB abhängig sind. Wenn Vätern endlich das Sorgerecht ab Geburt zugestanden wird, werden sich wesentlich weniger Väter über den Behördenweg darum bemühen müssen.

Dass die KESB befürchten, von Anträgen überrannt zu werden, wirft ein sehr schlechtes Bild auf die Arbeit der Behörden bis heute. Nur Väter oder Mütter die sich schon früher um das Sorgerecht bemüht hatten, die verzweifelt darum gekämpft hatten, diese Mitverantwortung an ihren Kindern nicht zu verlieren, nur diese Eltern werden auch jetzt nach Einführung des Gesetzes wieder Anträge stellen. Jeder und jede Einzelne hatte schon zu einem früheren Zeitpunkt bei den Behörden fundierte und begründete Anträge gestellt – warum wohl blieben diese Anträge ungehört?

Schlussendlich ist das neue Gesetz Ausdruck des Willens des Volkes, des Parlamentes und des Bundesrates, es mutet seltsam an, dass eine KOKES glaubt, diesen Willen missachten zu können.

Die Bewältigung der Anfragen ist Sache der Behörden, sie haben dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Entscheidung darüber, wann welches Gesetz eingeführt werden sollte, obliegt hingegen dem Bundesrat – wir würden es begrüessen, wenn wir diese Ordnung beibehalten könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Oliver Hunziker	Carmen Walker Späh	Babette Sigg	Katherin Säuberli	Michel Craman
Präsident	Präsidentin	Präsidentin	Präsidentin	Präsident
VeV Schweiz	FDP die liberalen Frauen	CVP-Frauen	donna2	mannschafft



Per Mail am 12.11.2013 an alle Adressaten
Original folgt per A-Post.

Kopie an:

- Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin EJPD
- Bundesamt für Justiz, D. Rüetschi
- Konferenz der Kantonsregierungen, S. Maissen, Generalsekretärin
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen/-direktoren, M. Hanselmann, Generalsekretärin
- Medienverteiler als offener Brief